



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 16.08.2022

2022/241

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	18
Rat der Stadt	01.09.2022	16

Betreff

Zusätzliche Mittelbereitstellung bei der Kontierung 5241000/50670/550101 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) für die Vollentschlammung des Gondelteiches

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die zusätzliche Bereitstellung von 115.566 € bei der Kontierung 5241000/50670/550101 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) zur Vollentschlammung des Gondelteiches.

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfes erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Kontierung 4482105/50200/610101 (Erstattung vom Kreis SGB II).

Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Positionen des Finanzhaushalts.

K r a v a n j a
Bürgermeister

gez.
E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Im Rahmen der laufenden Kanalbaumaßnahme „Unterfahrung Gondelteich“ durch den EUV wurde festgestellt, dass die Vollentschlammung des Gondelteiches erneut notwendig ist; die letzte Entschlammung fand vor ca. 40 Jahren statt. Dem EUV liegt dafür ein Angebot über 231.130,55 € (brutto) vor.

Da der Gondelteich ein prägendes Element des Stadtgartens ist, die Vollentschlammung dringend notwendig ist und die Bedingungen für diese Maßnahme aufgrund der aktuell bestehenden Baustellensituation „ideal“ sind, die entstehenden Kosten aber nicht komplett über die Baumaßnahme abgerechnet bzw. dieser zugerechnet werden können, erscheint eine Kostenbeteiligung der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen von 50 % angemessen und angezeigt.

Im Haushaltsplan 2022 stehen dem grundsätzlich zuständigen Bereich 67 dafür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Zur Finanzierung des städtischen Anteiles an den Kosten ist daher eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Sinne von § 83 GO NRW bei der Kontierung 5241000/50670/550101 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von 115.566 € erforderlich.

Die hierfür notwendigen Deckungsmittel stehen bei der Kontierung 4482105/50200/610101 (Erstattung vom Kreis SGB II–Leistungen) zur Verfügung.

Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Positionen des Finanzhaushalts.

Bereich 67	EUV	Bereich 20
gez. Breuer (digitale Mitzeichnung 16.08.2022)	gez. Werner (digitale Mitzeichnung 16.08.2022)	

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	115.566 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	115.566 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	115.566 €
- Einzahlungen von Dritten:	0 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	115.566 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Mittel stehen bei 4482105/50200/610101 – Erstattung vom Kreis SGB II – Leistungen bzw. Mehreinzahlungen bei dem korrespondierenden Sachkonto des Finanzplans zur Verfügung.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	115.566 €	€	€	€	115.566 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	115.566 €	€	€	€	115.566 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.